



Zahl: 612-1/2023-1

Gersdorf, am 03.04.2023

**Gegenstand: Straßenrechtliche Bewilligung
Gehwegerrichtung Rosenbergweg Hartensdorf
auf dem Gst.Nr.: 2169/3 KG 68117 Hartensdorf**

KUNDMACHUNG und LADUNG

Mit Eingabe vom 15.03.2023 hat die Gemeindestraßenverwaltung der **Gemeinde Gersdorf a.d.F., 8212 Gersdorf a.d.F. 78**, vertreten durch den Vizebürgermeister Walter Schmid, beim Bürgermeister der Gemeinde Gersdorf a.d.F. als zuständige Straßenrechtsbehörde um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Gehweges beim Rosenbergweg in Hartensdorf (ca. 70 lfm) auf dem Grundstück Nr. 2169/3 KG 68117 Hartensdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. und § 47 Abs. 1 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz (LStVG) 1964, LGBl. Nr. 154/1964 i.d.g.F. die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.04.2023 um 10.00 Uhr

mit dem Treffpunkt beim Gst. Nr. 2169/3, KG 68117 Hartensdorf (an Ort und Stelle) anberaunt.

Bitte beachten Sie:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwände erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne, verfasst von der TDC ZT-GmbH, 8230 Hartberg, liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Gemeindeamt Gersdorf a.d.F., 8212 Gersdorf a.d.F. 78, in den Parteienverkehrszeiten, zur Einsichtnahme auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte Hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Erght an:

Bauwerber

Planverfasser

Grundeigentümer

Nachbarn

Interessenten

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Land Steiermark, Abteilung 7,
z.H. Dipl.-Ing. Bernd Kranjec, Hofgasse 13, 8010 Graz

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Erich Prem

Für die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Erich Prem".

(Bürgermeister Ing. Erich Prem)